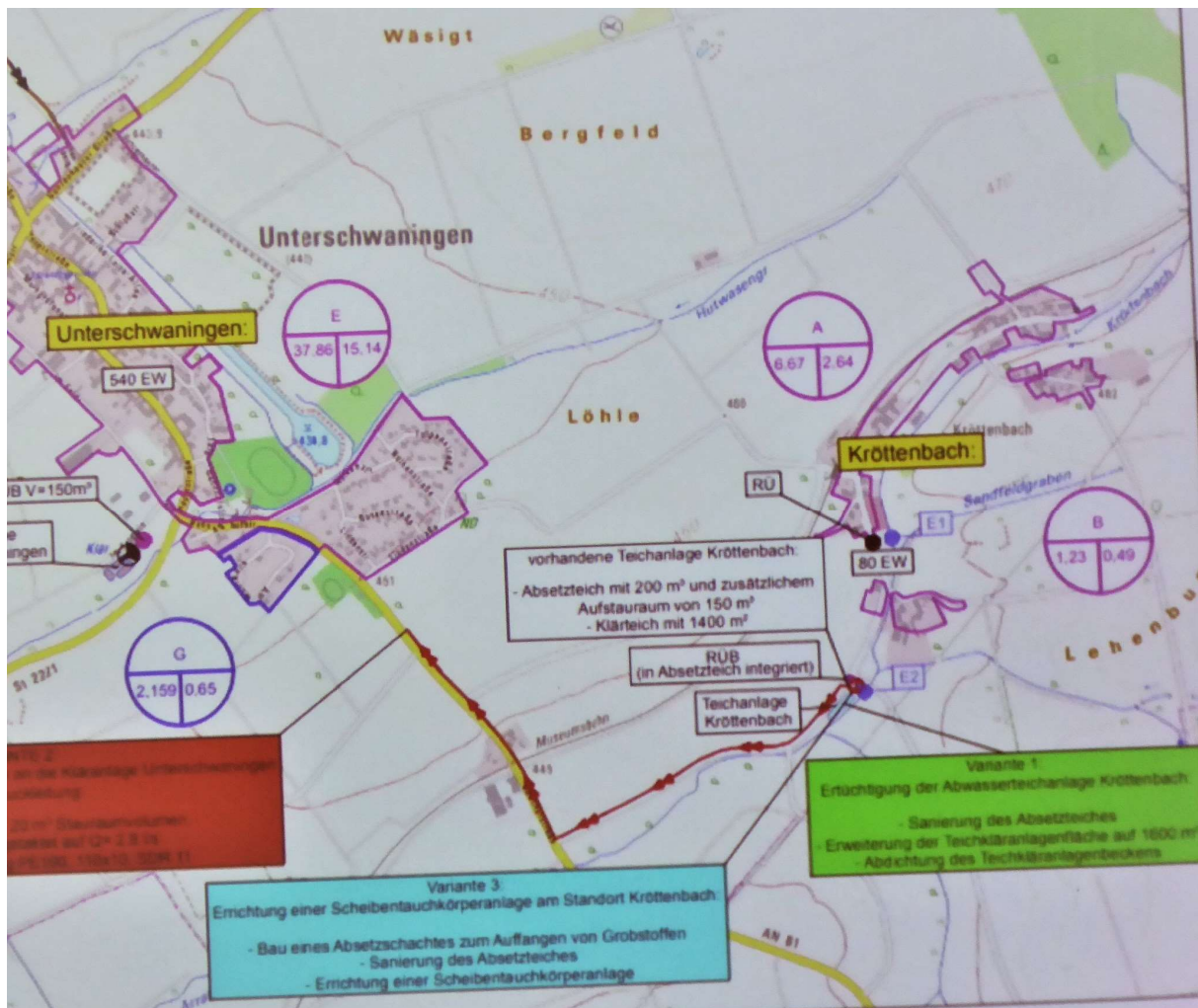


UNTERSCHWANINGEN (wo) – Die Vorstellung des Variantenvergleichs zur Kläranlage Kröttenbach bestimmte die Gemeinderatssitzung. Dazu begrüßte Bürgermeister Markus Baus den Diplom-Ingenieur Willi Heller. Grundlage für die Erstellung einer Studie sei die Ankündigung des Wasserwirtschaftsamtes, den Betrieb der Anlage nur noch bis zum 31. Dezember 2021 zu genehmigen. Unter diesem Aspekt wurden drei Möglichkeiten für einen Betrieb zur Abwasserklärung und entsprechende Kostenvergleichsrechnungen erarbeitet. Wobei ein Untersuchungszeitraum von 50 Jahre angenommen wurde. Die Variante 1 beinhaltet eine technische Ertüchtigung der unbelüfteten Teichkläranlage mit Kosten von 547500 Euro, die aus dem Haushalt der Kommune zu finanzieren sei. Die zweite Version sieht eine Überleitung der Abwässer per Drucklegung zur Kläranlage Unterschwaningen vor. Diese Anlage verfüge über die notwendige Aufnahmekapazität und es müsste eine Transportleitung mit einer Länge von 1300 m, ein Pumpwerk und ein Stauraumkanal mit einem Fassungsvermögen von zwei Kubikmeter errichtet werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen rund 783000 Euro. Diese Ausführung fördere der Freistatt mit 150 Euro pro Meter. Dabei handele es sich um die wirtschaftlichste und zukunftsfähigste Lösung, wurde ausgeführt. Die Neuerrichtung einer Scheibentauchkörper-Anlage am Standort Kröttenbach wurde als weitere Variante vorgestellt. Dabei müssten 1,2 Millionen Euro investiert werden. Für diese Art der Abwasserbeseitigung sind 50 Euro pro Einwohner als Bezuschussung in Aussicht gestellt. Die

Kostenansätze ergeben sich aus den aktuellen Erfahrungs- und die Förderungswerte beziehen sich auf die zurzeit aktuellen Zuschussrichtlinien, so der Fachmann. Nach den Redebeiträgen war man sich einig, in die Planungen einzusteigen und die Ausschreibung im Frühjahr 2021 zu tätigen. Nach dem bereits mehrmals die Erweiterung des Kindergartens behandelt, die Verlängerung der Betriebserlaubnis sowie eine Containerlösung zur Unterbringung einer Kindergruppe behandelt wurden, stand nunmehr ein Grundsatzbeschluss zur provisorischen Schaffung von Kindergartenplätzen auf der Tagesordnung. Der Bürgermeister informierte zu den erneut stattgefundenen Gesprächen mit den Vertretern der Kirche und der Kindergartenaufsicht, dass eine behelfsweise Unterbringung maximal fünf Jahre genehmigungsfähig wäre. Um den Weiterbetrieb des Kindergartens zu gewährleisten wird die Gemeinde so bald als möglich ein Containerprovisorium für 15 Vorschulkinder errichten und strebt die dauerhafte Schaffung ausreichender Betreuungsplatzkapazitäten während des Provisoriumszeitraums an. Ein Beschluss zur Änderung eines Bauantrages hinsichtlich des Wasseranschlusses wurde wegen Klärung technischer Einzelheiten vertagt.

(Abdruck und Vervielfältigungen von Text und Bild(ern) in jeglicher Art nur mit Genehmigung des Verfassers)



Die Grafik zeigt die aktuellen Örtlichkeiten auf